

4. 19. 1914.

\* (Der Schulbeginn.) Gleichwie das Unterrichtsministerium hinsichtlich der Mittelschulen, trifft auch das Ministerium für öffentliche Arbeiten die Verfügung, daß der Schul- und Unterrichtsbetrieb an den staatl. u. gewerblichen Schulen zum festgesetzten regelmäßigen Termin tunlichst wieder aufgenommen werde. Was speziell die staatl. u. gewerblichen Unterrichtsanstalten in Wien anbelangt, so ist bezüglich ihrer Fortführung folgendes beabsichtigt: Von den gewerblichen Zentrallehranstalten werden unter Einschränkung des Betriebes auf die Tagesabteilungen und unter Sistierung aller derzeit als minder wichtig anzusehenden Neben- und Abendkurse den Schul-, beziehungsweise Anstaltsbetrieb weiterführen: das Lehrmittelbureau für gewerbliche Unterrichtsanstalten, die Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, das Technologische Gewerbemuseum, die Zentrallehranstalt für Frauengewerbe. An der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt wird mangels der erforderlichen Kräfte bis auf weiteres die Sistierung des Unterrichtes in der Buchgewerbesektion und in der Abteilung für Reproduktionsphotographie erfolgen müssen. Der Unterricht an den ständigen Filialen der Anstalt für Frauen-Hausindustrie wird fortgesetzt; desgleichen wird die Lehr- und Versuchsanstalt für Korbflechterei und verwandte Flechttechniken den Unterrichtsbetrieb an den Fachschulen, Lehrwerkstätten und Kursen überall dort weiterführen, wo die Verfügbarkeit der Lehrkräfte und Schüler es ermöglicht. Bezüglich der Wiener Staatsgewerbeschulen ist die Unterrichtsfortführung folgendermaßen beabsichtigt: Der Unterrichtsbetrieb der Staatsgewerbeschule im 1. Bezirk, deren Räume dem Roten Kreuz überlassen wurden, wird lediglich unter Ausschaltung der ersten Jahrgänge in den Räumen der Staatsgewerbeschule im 10. Bezirk fortgeführt werden. An der Staatsgewerbeschule im 10. Bezirk werden die zweiten Jahrgänge der beiden Werkmeisterschulen (elektrotechnischer und mechanisch-technischer Richtung) fortgeführt werden. Die Staatsgewerbeschule im 21. Bezirk setzt ihren Betrieb fort, desgleichen unter gewissen Einschränkungen die Staatsgewerbeschule im 17. Bezirk. Schließlich wird auch die Fachschule für Textilindustrie in Wien ihren Unterricht an den Tagesabteilungen zum normalen Termin aufnehmen. — Der Unterricht in der Theresianischen Akademie wird zur normalen Zeit wieder aufgenommen. Es haben daher einzurücken: Alle neu eintretenden Zöglinge, dann jene Zöglinge, welche Aufnahms-, Wiederholungs- oder Nachtragsprüfungen abzulegen haben, Dienstag den 15. d. zwischen 4 und 7 Uhr abends, alle übrigen Zöglinge Donnerstag den 17. d. zwischen 4 und 7 Uhr abends. Nur jenen Zöglingen, welche eine weite Eisenbahnfahrt zurückzulegen haben, ist je nach der Ankunftszeit der betreffenden Züge das Einrücken in die Akademie auch zu einer späteren Stunde, keinesfalls aber später als um halb 11 Uhr abends gestattet.